

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 144/2022 vom 11.02.2022

Bekanntmachung gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Verlegung des anberaumten Erörterungstermins auf einen späteren Zeitpunkt

Die Windenergie Lehmberg GmbH & Co. KG mit Sitz in 46286 Dorsten, Wessendorfer Weg 27, hat mit Antrag vom 21.07.2021 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V162-5.6, Gesamthöhe 229 m, Nabenhöhe 148 m, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 5600 kW in 46286 Dorsten, Gemarkung: Lembeck, Flur: 3, Flurstück: 12 beantragt.

Für das Genehmigungsverfahren ist mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.11.2021 im Amtsblatt Kreis Recklinghausen Ausgabe 1482/2021 und im Internet ein Erörterungstermin festgesetzt worden.

Dieser für Donnerstag, den 17.02.2022 ab 10:00 Uhr festgesetzte Erörterungstermin wird im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 17.02.2022 **auf einen späteren Zeitpunkt** verlegt. Datum, Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit.

Die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 17 Absatz 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, 10.02.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Haumann

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de